

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Lärmaktionsplanung 2024 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV

Die Gemeinde Bosau ist gem. der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV verpflichtet, die Öffentlichkeit bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen. Hierzu liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes **vom 11.11.2024 bis einschließlich 29.11.2024** im Amt Großer Plöner See, Dienststelle Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-gps.de/aktuelles/bauleitplanung/> eingestellt und zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindennamen.

Plön, 08.11.2024

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth